



DURCHSCHRIFT

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT

AUTOBAHNAMT
MONTABOUR

LBM - Autobahnamt Montabaur, Bahnhofplatz 1, 56410 Montabaur

Stadtverwaltung Mainz
Postfach 3820

55028 Mainz

17 - Umweltamt				
Eing. 04. Jan. 2011				
00	01	02	z.K.	z.d.A.
00	01	02	03	04

Ihre Nachricht:
vom 09.06.2010
Az.: 17 00 66 FI

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
810-60/in- I/50a

Ihre Ansprechpartnerin:
Christiane Baumgartner
E-Mail:
Christiane.Baumgartner
@LBM-Montabaur.rlp.de

Durchwahl:
(02602) 924-164
Fax:
(0261) 29141-2716

Datum:
9. Juli 2010

BAB 60; Lärmschutz an der Autobahnbrücke über den Gonsbach zwischen dem AD Mainz und der AS Mainz-Finthen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.06.2010. Zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt können wir Folgendes mitteilen:

Der Entwurf für den 6-streifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und der Anschlussstelle Mainz-Finthen ist weitgehend fertig gestellt und beinhaltet umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge. Im Ergebnis sind für Mainz-Finthen westlich der A 60 sowie für Mainz-Gonsenheim östlich der A 60 aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden geplant. Ebenfalls sind auf der Autobahnbrücke über den Gonsbach (Wildbachtalbrücke) beidseitige Lärmschutzwände vorgesehen.

Der Entwurf befindet sich zurzeit in der Phase der Sicherheitsauditierung. Dies wird voraussichtlich bis zum Herbst 2010 beendet sein. Vorbehaltlich ergänzender Überarbeitungen ist beabsichtigt, den Entwurf Ende des Jahres auf den Genehmigungsweg zum Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Gesehenvermerkes zu geben. Nach der behördeninternen Abstimmung soll dann zur Schaffung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die derzeitige Beurteilung der Lärmsituation kann ungeachtet der o.g. Planungsmaßnahme nur nach den Kriterien der Lärmsanierung erfolgen. Anhand der im Zuge der vg. Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 60 durchgeführten detaillierten schalltechnischen Untersuchung lässt sich erkennen, dass an einigen Gebäuden in Mainz Finthen die aktuellen Grenzwerte der Lärmsanierung überschritten werden. Lärmsanierungsmaßnahmen sind eine freiwillige Leistung des

Baulastträgers, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abhängig von der Anzahl und dem Ausmaß der Betroffenheit systematisch abgewickelt werden. Ein Teil der anfallenden Kosten (25%) ist dabei von den betroffenen Hauseigentümern zu tragen. Aufgrund der im Rahmen der o.g. aktuellen Planung zum 6-streifigen Ausbau vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen und um doppelte Entschädigungen zu vermeiden, werden jedoch in diesem Fall Lärmsanierungsmaßnahmen nicht verfolgt. Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Straßenbaulastträgers können daher erst im Rahmen der Lärmvorsorge im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbauvorhaben realisiert werden.

Der zeitliche Verlauf und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist u.a. abhängig von der Art der erhobenen Einwendungen und nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses von eventuell eingehenden Klagen. Nachdem ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, ist anschließend der Bauentwurf aufzustellen und die Maßnahme im Bundeshaushalt zur Sicherung der Finanzierung einzustellen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass es uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, genauere Angaben über die zeitliche Umsetzung der Ausbauplanung und der damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmitt

abgeschickt am

11. Juli 2010

Durchschrift

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
FG Umwelt, Landespflege
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Mit einer Kopie des Bezugsschreibens zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

Schmitt

Durchschrift

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9
55116 Mainz

Mit einer Kopie des Bezugsschreibens zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag

Schmitt

I/50a z.d.A.